

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung vom 26. Oktober 2017, 17:15 Uhr, Rathaus Thun

Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsidentin Sandra Rupp Gyger Peter Aegerter, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Heidi Anderes, Jonas Baumann-Fuchs, Samuel Bühlmann, Adrian Christen, Michael Dähler, Andrea de Meuron, Philipp Deriaz (bis Traktandum 6), Susanna Ernst-Reusser, Roman Gugger, Thomas Hiltbold, Sabine Kaufmann, Reto Kestenholz, Alain Kleiner, Barbara Klossner-Beer, Darshikka Krishnanantham, Alice Kropf, Andreas Kübli, Serge Lanz, Lukas Lanzrein, Manfred Locher,, Daniel Schenk, Reto Schertenleib, Claude Schlapbach, Carlo Schlatter, Verena Schneiter, Franz Schori, Alois Studerus, Markus van Wijk, Daniela Weber, Till Weber, Simon Werren, Andreas Zwahlen
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Marianne Dumermuth, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler
Ferner	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Sekretariat	Stadtratssekretär Remo Berlinger Protokollantin Laura Erni
Entschuldigt	Stadträtinnen Daniela Huber Notter, Nicole Krenger, Eveline Salzmann und Stadtrat Hanspeter Aellig
Schluss der Sitzung	21:40 Uhr

Die **Stadtratspräsidentin** eröffnet die Sitzung und begrüsst alle Anwesenden. Sie macht auf die längere Sitzungsdauer aufmerksam und bittet, die Voten kurz und sachlich zu halten. Im November steht erneut eine Doppelsitzung an.

79. Protokoll

Genehmigung des Protokolls vom 21. September 2017

Stadtratsbeschluss

Das Protokoll wird **vom Rat** stillschweigend genehmigt

80. Teilrevision des Personalvorsorgeregellements der Stadt Thun (PVR)

Anpassung der technischen Parameter per 1. Januar 2019

Bericht des Gemeinderates Nr. 16/2017

Der **Stadtpräsident** informiert über die Hintergründe der Vorlage. Die Pensionskasse der Stadt Thun ist in einem guten Zustand. Damit das auch in Zukunft so bleibt, muss jetzt gehandelt werden. Das vorgeschlagene Konzept, das für alle verträglich ist, steht auf vier Beinen: Die Arbeitgeber finanzieren das fehlende Rentnerdeckungskapital, die Arbeitnehmerschaft unterstützt die Erhöhung des Rentenalters, Rentnerinnen und Rentner leisten ihren Beitrag durch den Sonderfonds für Teuerungszulagen und die Kasse selbst gibt einen Beitrag aus ihrem Kapital. Die komplexe Vorlage wird mit einem Stuhl verglichen, der mit seinen vier Beinen auf einem guten Fundament steht. Die vorgeschlagenen Massnahmen müssen anschliessend vermutlich eine Zeit lang nicht revidiert werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es sich um einen guten Zeitpunkt handelt, um kleine und verträgliche Schritte einzuleiten. So wird dem Personal und schlussendlich auch den Steuerzahlenden eine gute Lösung geboten. Er bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Martin Allemann, **SAKO P+F**, konnte sich von der ausgereiften Vorlage überzeugen. Alle Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Im Rahmen des Gesamten handelt es sich um eine ausgewogene Vorlage, die eine Beteiligung aller Parteien erfordert. Es ist zu hoffen, dass der tiefere technische Zinssatz das Problem löst. Die SAKO ist sich jedoch bewusst, dass es zu weiteren Problemen führen kann, wenn sich der Zinssatz an der Börse verändert. Die SAKO empfiehlt einstimmig die Annahme der Anträge 1 bis 4, wobei beim Antrag 4 begrüsst würde, wenn die Pensionskasse mehr Land bekäme. Die Landpreise waren in der Vergangenheit relativ stabil. Durch den hohen Land- und Hausanteil hat die Pensionskasse beim Börsencrash 2008 weniger Verluste erlitten. Punkt 5 hat in der SAKO zu Diskussionen geführt. Es ist fraglich, woher die Gelder für die Finanzierung genommen werden und ob es sich dabei um eine Spezialfinanzierung handelt. Antrag 5 wird mit 5 : 1 Stimmen zur Annahme empfohlen. Die SAKO P+F stimmt der gesamten Vorlage zu.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, findet die Vorlage insgesamt ausgewogen. Es ist nicht einfach, allen Parteien gerecht zu werden und eine ausgewogene Vorlage zu erstellen. Die Fraktion ist der Meinung, dass das Lot gefunden wurde. Die Erhöhung des Rentenalters hat in der Fraktion zu Diskussionen geführt. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass Leute mit tieferem Einkommen keine Verluste erleiden und sich das Rentenalter für Arbeitende mit einer hohen körperlichen Belastung nicht verändert. Alles in allem handelt es sich um eine gute Vorlage. Betreffend Punkt 4 ist die Fraktion der Meinung, dass eine Schuldentilgung durch Land sinnvoll ist, der genossenschaftliche Wohnungsbau dadurch aber nicht tangiert sein sollte. Die Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die ausgezeichnete Vorbereitung des Geschäfts. Die vier Beteiligten tragen alle einen Teil zu einer guten, sozialverträglichen Lösung bei. Der geplante technische Zinssatz entspricht einer realistischen Bewertung und ist angemessen. Die Senkung von 3 auf 1.75 Prozent ist zwar ein grosser Schritt, der in einer öffentlichen rechtlichen Vorsorgeeinrichtung wie der Pensionskasse Thun jedoch angemessen ist. Die Versicherten müssen keine Prämienhöhe

hung tragen, dafür wird das Rentenalter erhöht. Dabei handelt es sich um eine verträgliche Massnahme, die im Einklang mit der gesamtschweizerischen Bewegung steht. Durch die steigende Lebenserwartung beziehen Rentnerinnen und Rentner durchschnittlich 3 Jahre mehr Rente als im Jahr 1991. Der Vorschlag, die Schuld ganz oder teilweise durch die Abgabe von Land für die Realisierung von Wohnbauten zu tilgen, hat in der Fraktion zu Diskussionen geführt. Es ist wichtig, dass die Schuld in der Jahresrechnung 2017 ausgewiesen und getilgt wird, um für die kommenden Jahre nachvollziehbar dargestellt zu werden. Die Fraktion findet die Teilrevision richtig und wichtig und stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Verena Schneiter, **Fraktion der Mitte**, unterstützt die ausgewogene Vorlage, in der alle Beteiligten einen Beitrag leisten. Der technische Zins- und Umwandlungssatz muss jetzt angepasst werden, damit die Pensionskasse nicht in eine Schieflage gerät. Ein vorsichtiges Vorgehen ist für die Zukunft angebracht. Der Vorschlag des Gemeinderates, die Schuld durch eine Landabtretung an die Pensionskasse zur Realisierung von Wohnbau zu tilgen, wird begrüsst. Die Fraktion empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, erkennt den Handlungsbedarf und unterstützt die Vorlage. Wenn nichts geändert wird, kann das Rentenversprechen nicht eingehalten werden, was zu Lasten der jüngeren Generationen ginge. Die Massnahmen sind logisch. Es handelt sich um eine komplexe Vorlage, bei der die Fraktion auf das Wissen von Expertinnen und Experten vertraut. Es wird damit gerechnet, dass in einigen Jahren erneut über die Situation diskutiert werden muss. Die Stossrichtung stimmt. Die Fraktion sympathisiert mit dem Modell des Überbauungslandes zugunsten der Pensionskasse und wünscht sich diesbezüglich eine Vertiefung. Der Spezialfinanzierung Investitionen könnte die Fraktion so nicht zustimmen, sie widersetzt sich jedoch nicht einer blossen Kenntnisnahme.

Serge Lanz, **SVP/FDP-Fraktion**, stimmt dem Geschäft in allen Punkten zu. Die geprüften und gewählten Massnahmen des Gemeinderates sind als Mittelvariante sinnvoll. Die Einstufung des technischen Zins- und Umwandlungssatzes wird als sinnvoll und pro aktiv angesehen, um nicht in einigen Jahren vor einer erneuten Revision zu stehen. Die Höhe des Rücktrittsalters ist nachvollziehbar. Wichtig ist, dass die Umsetzung der Revision ohne zusätzliche Lohnabzüge erfolgt. Es gibt keine Härtefälle und nur wenig bis keine Rentendifferenzen. Dies ist für Arbeitnehmende sowie für die Stadt Thun als Arbeitgeberin attraktiv. Durch die einmaligen Kosten der Arbeitgebenden und dem dadurch entstehenden Minderkostenertrag von 0.74 Millionen Franken wird ein faktischer Ertrag erwirtschaftet. Dieser faktische Ertrag zeigt auf, dass die vorgeschlagene Revisionsvariante nicht nur sozialverträglich ist, sondern auch unternehmerische Pluspunkte aufweist. Die innovative Vorgehensweise des Gemeinderates bei der Finanzierung durch Landabgabe wird begrüsst. Die Fraktion stimmt der Finanzierung und der Revision des Reglements zu und nimmt von den restlichen Punkten Kenntnis.

Der Stadtpräsident dankt den Räten für die positive Aufnahme. Weiter bedankt er sich bei allen Beteiligten, so dem Geschäftsführer der Pensionskasse sowie den Mitgliedern der Pensionskassenkommission, die bei der Ausarbeitung der komplexen Vorlage konstruktiv mitgewirkt haben. Die Vorlage zeigt auf, dass die Sozialwerke mit einem Konsens saniert werden können, was auch für die Bundesebene wünschenswert wäre.

Der Rat folgt einstimmig folgendem

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. September 2017 beschliesst:

1. Die Teilrevision des Personalvorsorgereglements wird genehmigt.
2. Sie tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.
3. Der Beitrag der Stadt Thun von CHF 12'178'320 wird in den Jahresrechnungen 2017 und 2018 als Rückstellung und ab 1. Januar 2019 als Schuld der Stadt gegenüber der Pensionskasse bilanziert.
4. Kenntnisnahme, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die Schuld gegenüber der Pensionskasse ganz oder teilweise durch die Abgabe von Land für die Realisierung von Wohnbauten zu tilgen.

5. Kenntnisnahme, dass im Rahmen der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2017 über eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Investitionen zur erfolgsneutralen Verbuchung des städtischen Beitrages an die Pensionskasse zu befinden sein wird.
6. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
7. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

81. Optimierung Einmündung Strättligenstrasse/Moosweg

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 735'000 Franken

Bericht des Gemeinderates Nr. 17/2017

Gemeinderat Konrad Hädener informiert über die rekordverdächtige Bauintensität des letzten Jahres, speziell im Tiefbau sowie im Strassenunterhalt und -Bau. Es erweckt den Eindruck, dass die hohe Bauintensität gewisse Abnutzungserscheinungen zur Folge hat. Der Nutzen ist erst verzögert sichtbar. Zuerst werden negative Konsequenzen wie Umleitungen und Mehrverkehr wahrgenommen. Auch in der Politik wird dieser Verdross signalisiert, indem die Stossrichtungen angezweifelt werden. Er bittet den Rat, genau hinzuschauen und zwischen den einzelnen Projekten zu differenzieren. Aufgaben, die in der Vergangenheit nicht in die Hand genommen wurden, müssen jetzt erledigt werden, bevor die Mängel sicherheitsrelevant werden. Bei einem Grossteil der Projekte handelt es sich nicht um verkehrspolitische Weichenstellungen, sondern lediglich um Vergangenheitsbewältigung. Dies gilt speziell für das vorliegende Geschäft. Herr Hädener weist darauf hin, dass die Stadt wenig Handlungsspielraum hat. Es geht um die Erschliessungsverbesserung einer Bau- und Arbeitszone mit grosser regionaler Bedeutung. Aus heutiger Sicht genügt die Erschliessung nicht mehr. Dies hat zur Folge, dass hängige Bauvorhaben von Unternehmen, die in der Bauzone Land erworben haben, wegen der Verkehrerschliessung nicht bewilligt werden können und deshalb blockiert sind. Die Bauherrschaften haben rechtliche Mittel, um die Stadt in Pflicht zu nehmen und die Verbesserung einzufordern. Betreffend Kostenbeteiligung muss zwischen den Erschliessungsformen unterschieden werden. Die kantonale Baugesetzgebung unterscheidet zwischen einer Basis- und Detailerschliessung. Bei der Detailerschliessung, in der es um den Anschluss einzelner Parzellen an den Strassenraum geht, ist eine Kostenbeteiligung der Bauherrschaften vorgesehen. Bei dem vorliegenden Geschäft hingegen handelt es sich um eine Basiserschliessung, bei der die Pflicht grundsätzlich bei den Gemeinden liegt. In Ausnahmefällen ist abzuwägen, wer die Nutzniesser sind. Im vorliegenden Geschäft profitieren nicht nur die Bauherrschaften, sondern auch bereits ansässige Firmen sowie der gesamte Siedlungsbereich Strättligenhügel. Eine Kostenbeteiligung ist aus diesem Grund nicht vorgesehen, zumal alle Beteiligten in gleichem Ausmass zur Kasse gezogen werden müssten. Betreffend Kostenhöhe stellt Herr Hädener einen Kostenvergleich zu kürzlich gebauten oder anstehenden Kreisel in Thun und Umgebung auf. Der Bernorkreisel verursacht Kosten von rund 4 Millionen Franken, der Ziegeleikreisel in Steffisburg kostet 2 Millionen Franken und der Kreisel an der General-Wille-Strasse rund 1,3 Millionen Franken. Daneben gibt es auch kleinere Projekte, wie beispielsweise der Kreisel an der Schulstrasse. Es sind grosse Kostenunterschiede feststellbar. Bei dem günstigeren Kreisel können Anpassungen im bestehenden Strassenraum umgesetzt werden. Bei dem vorliegenden Geschäft müssen neben dem Kreisel auch die Strättligenstrasse sowie weitere Kostenfaktoren, die beträchtlich ins Gewicht fallen, berücksichtigt werden. So wird durch den schlechten Baugrund beispielsweise Materialersatz benötigt. Weitere Faktoren sind die Verkehrsaufrechterhaltung, Leitungsanpassungen, Lärmschutz sowie das anliegende Gewässer. Bei einer Rückweisung aus Kostengründen wird keine norm- und sicherheitsgerechte Lösung möglich sein. Zudem müsste bei einer späteren Anpassung der Strättligenstrasse der ganze Kreisel erneut umgebaut werden. Herr Hädener macht auf einen Fehler im Stadtratsbericht auf Seite 3 aufmerksam. In der Kostenaufstellung wurde in der ersten Zeile und Spalte unter Bauarbeiten fälschlicherweise ein Betrag von 550 Tausend Franken anstelle von 490 Tausend Franken aufgelistet. Es handelt sich um einen Fehler von überschaubarer Tragweite.

Franz Schori, **SAKO B+L**, hat sich eingehend mit dem Geschäft befasst. Positiv aufgenommen wurde die schnelle Reaktion der Stadt auf die ungenügende Erschliessungssituation. Auch die BDP-Fraktion hat mit ihrem Postulat vom 24. August reagiert, das einstimmig überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben wurde. Das Projekt wird OPR-verträglich und im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts umgesetzt. In der

SAKO wurde das Thema Mitwirkung intensiv diskutiert. Die Fachleute in der Verwaltung leisten ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen. Interessensgruppen und Fachorganisationen, die gute Ideen haben, fühlen sich aber zum Teil zu wenig einbezogen. Diese Situation führt zu Konflikten. Herr Schori dankt für die zugestellten detaillierten Unterlagen des Tiefbauamts und erläutert das Geschäft. Der vorgesehene Kreisels wird allen Ansprüchen bis auf den öffentlichen Verkehr gerecht. Als SAKO-Präsident hat sich Herr Schori über zusätzliche dringliche Fragen informieren lassen. Für Fahrradfahrende wäre sicherheitstechnisch eine durchgehende Veloverbindung von Vorteil. Ein solcher Bypass hätte eine südliche Verlegung des Kreisels zur Folge, da sich auf der anderen Seite ein Bach befindet. Dies wiederum führt zu mehr Landverbrauch, einer kleineren Arbeitszone und höheren Kreiselkosten. Dass in den Stadtratsunterlagen keine Fussgängerstreifen zu sehen sind, ist darauf zurückzuführen, dass es sich um einen Geometrie- und nicht um einen Markierungsplan handelt. Es wird Fussgängerstreifen geben. Betreffend Kostenhöhe könnte kurzfristig gespart werden, was jedoch häufigere Sanierungen zur Folge hätte. Mittel- und langfristig würde nicht gespart werden. Die nachträglichen Abklärungen bestätigen, was in der SAKO besprochen wurde. Die Platzverhältnisse lassen für Velos keine grosszügigeren Leistungen zu. Die Mehrheit der SAKO schliesst sich der Haltung des Gemeinderats an und empfiehlt mit 5 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme des Verpflichtungskredits.

Philipp Deriaz, **SVP/FDP-Fraktion**, findet es schade, dass Projekte durch die Erschliessung blockiert werden. Die Fraktion schätzt die pragmatische und speditive Umsetzung, die auch bei anderen Projekten angewendet werden könnte. Kritisiert wird der Zeitdruck, der auf eine mangelnde Koordination zwischen dem Tiefbau- und Planungsamt zurückzuführen ist. Bei einer Umzonung ist wichtig, dass die Erschliessung mit einbezogen wird, auch wenn es noch viele Unklarheiten gibt. Eine grundsätzliche Regelung wäre diesbezüglich wünschenswert. Die ansässigen Firmen benötigen Planungssicherheit. Die hohen Kosten wurden nachvollziehbar begründet. Die Wichtigkeit der Erschliessung eines solchen Geländes muss im Vordergrund stehen. Der Kreisels entspricht den gängigen Normen für den Langsamverkehr. Herr Deriaz weist darauf hin, dass Kreisels automatisch gefährlicher sind als andere Stellen im Verkehr, da mehrere Verkehrsteilnehmende aufeinandertreffen. Dennoch sind Kreisels sicherer als Kreuzungen. Dem Sicherheitsaspekt wird Rechnung getragen. In der anstehenden Ortsplanungsrevision soll darauf geachtet werden, dass bei den Geländeteilen die Erschliessung beurteilt wird. Die Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Till Weber, **Fraktion Grüne**, kann wenig Freude für das Projekt aufbringen. Das Bedürfnis nach einer grösseren Infrastruktur muss bei der Einzonung und nicht im Nachhinein angeschaut werden. Das Projekt an der Strättligenstrasse mit der fehlenden Erschliessung wirkt wie ein Flickwerk. Eine Gesamtansicht über das ganze Stadtgebiet fehlt. Das Gesamtverkehrskonzept steht kurz bevor. Möglicherweise gibt es im Stadtgebiet noch weitere Orte, die genauso dringend eine Sanierung benötigen. Es ist für die Fraktion unverständlich, dass das vorliegende Projekt ausserplanmässig und unbegründet sofort behandelt werden soll, während andere Projekte hinten anstehen müssen. Eine Erklärung würde möglicherweise zu mehr Verständnis führen. Aus dem vorliegenden Projekt geht keine grosse Verbesserung für den Langsamverkehr hervor. Es ist fraglich, warum nicht noch einige Monate gewartet und anschliessend die gesamte Strasse respektive das ganze Quartier betrachtet wird. Möglicherweise zeigen sich so auch andere Lösungen, speziell auch für den Langsamverkehr, die kostengünstiger und einfacher sind. Die Fraktion kann dem Projekt erst nach der Projektierung und einer Gesamtansicht für das Quartier zustimmen und lehnt den Verpflichtungskredit ab.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, sieht den Handlungsbedarf. Das Gebiet ist gewachsen. Damit die Unternehmen florieren können und gebaut werden kann, ist eine passende Verkehrssituation nötig. Der Kreisels als erstes Teilprojekt wird weitere Etappen mit sich ziehen. Die Fraktion findet ein etappenweises Vorgehen sinnvoll und stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Simon Werren, **BDP-Fraktion**, findet einen Kreisels das richtige Mittel, um das Gebiet Gwattmoos näher an die Strättligenstrasse anzugliedern. Das Verkehrsaufkommen wird sich mit den geplanten Projekten zusätzlich verschärfen. Es kann nicht sein, dass geplante Bauprojekte nur wegen der Erschliessung nicht zustande kommen. Mit dem Postulat im April 2017 wurden mehr Antworten zu diesem Thema gewünscht. Das vorliegende Geschäft wird von der Fraktion vorbehaltlos unterstützt. Der Kreisels wird nach den neusten Regeln erstellt und entspricht in seinen Dimensionen den Anforderungen. Es wird so gut wie

möglich auf die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden geachtet. Die Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Sabine Kaufmann, **SP-Fraktion**, ist interessiert an einer erfolgreichen Entwicklung der Industrie- und Gewerbezone Gwatmoos und der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen. Eine gute Erschliessung für den anfallenden Mehrverkehr muss gefunden werden, in der alle Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt werden. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich jedoch in Anbetracht der Stadtfinanzen um eine Luxuslösung. Eine Kostensenkung von 100 bis 200 Tausend Franken ist erwünscht. Die Führung des Langsamverkehrs entspricht lediglich den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben. Eine durchführende Velospur entlang der Strättligenstrasse würde die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöhen und den Verkehrsfluss verbessern. Es ist fraglich, ob eine Verkehrsanlage immer auf die Spitzenbelastung ausgerichtet werden muss, die nur zu kurzen Zeiten und an einzelnen Tagen besteht. Dadurch wird während der grössten Zeit eine unnötige Überkapazität erreicht. Der Berntorplatz und Ziegeleikreisel sind viel zentraler und nicht vergleichbar mit dem vorliegenden Projekt. Die Fraktion möchte das Geschäft nochmals überprüfen lassen und beantragt eine Rückweisung.

Gemeinderat Konrad Hädener hat Verständnis für den Wunsch nach einer Gesamtsicht. Der Gemeinderat steht jedoch unter Zeitdruck. Die Unternehmen möchten bauen. Wenn zuerst eine Gesamtsicht erarbeitet wird, würde der Standort Thun Unternehmen verlieren, die nachweislich Optionen ausserhalb von Thun haben. Zudem steht die Stadt in der Pflicht, die Verbesserung zu realisieren. Herr Hädener weist darauf hin, dass das Projekt in übergeordnete Konzepte wie dem Gesamtverkehrskonzept eingebettet ist. Die Strättligenstrasse wird in der Strassenhierarchie in der obersten Liga eingeordnet. Bei der Diskussion um Priorisierung wird sich zeigen, dass Handlungsbedarf herrscht.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 12 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Der Rat genehmigt mit 24 : 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. September 2017 beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 735'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2512.5010.049 (Bilanzkonto Nr. 14010.01.01) für die Optimierung der Einmündung Strättligenstrasse/Moosweg (Investitionsanteil).
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

82. Verbreiterung Strättligenstrasse

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 175'000 Franken

Bericht des Gemeinderates Nr. 18/2017

Gemeinderat Konrad Hädener betont, dass es sich bei dem vorliegenden Geschäft nicht um ein Bauprojekt, sondern um eine vorausschauende Konzepterarbeitung handelt. In dem Konzept werden unter anderem Fragen nach der Veloführung, dem benötigten Landbedarf und Implikationen für Bauprojekte thematisiert. Die Stadt muss möglichst früh Kenntnis der Stossrichtungen haben. Da solche Ideen unterentwickelt sind, soll ein Konzept erarbeitet werden. Es kann zu einem späteren Zeitpunkt über die konkrete Umsetzung, Kredite sowie Priorisierungen diskutiert werden. Es besteht Handlungsdruck, weil die Strasse eine wichtige Bedeutung hat. Betreffend Aussage von Stadtrat Deriaz macht Herr Hädener darauf aufmerksam, dass etwas gegen den Verkehr gemacht wird. Er erinnert an die örtlichen Verhältnisse, speziell an der Pfandernstrasse, wo der Fussverkehr marginalisiert wurde und sogar Fahrradfahrende aus Sicherheitsgründen auf den Trampelpfad ausweichen. Mit den gesprochenen Mitteln soll ein Konzept für ein Teilstück der Strättligenstrasse entwickelt werden. Baugrunduntersuchungen beschränken sich auf die Strättligenstrasse, das Konzept jedoch soll weitergezogen werden bis nach Allmendingen.

Franz Schori, **SAKO B+L**, hat sich ausführlich über das Kreditgeschäft unterhalten. Mit dem Vorprojekt soll sichergestellt werden, dass in den kommenden Jahren keine Entscheidungen gefällt werden, die den Spielraum einschränken und später bereut werden. Bis zur Ausarbeitung des Vorkonzepts ist auch das Gesamtverkehrskonzept weiter entwickelt, welches einen Massnahmenplan und entsprechende Priorisierungen mit sich bringen wird. Die Reihenfolge der umzusetzenden Massnahmen wird sich zeigen. Aus finanzpolitischer Sicht und wegen fehlenden Ressourcen in der Verwaltung kann nicht alles gleichzeitig gemacht werden. Bis zum effektiven Ausbau der Strättligenstrasse sollten die Investitionen im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt sein. Im Gebiet Strättligenstrasse/Moosweg sind Logistikunternehmen vorhanden, die in Zusammenhang mit der Digitalisierung immer mehr Bedeutung bekommen. Es handelt sich um eine Wachstumsbranche. Es ist davon auszugehen, dass die ersten selbstfahrenden Warentransporte in diesem Gebiet ihre Basis haben werden. Darauf soll in der Ortsplanungsrevision sowie der Gesamtverkehrsplanung, aber auch in den Diskussionen innerhalb der Fraktionen und bei der Erarbeitung des Vorprojekts geachtet werden. Die SAKO empfiehlt bei 6 Stimmen und 2 Enthaltungen die Annahme der Vorlage.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, findet die Vorarbeiten nötig, um weitere Schritte aufzuzeigen. Der Gemeinderat hätte mutiger sein dürfen, indem er das ganze Stück ins Auge fasst. Der Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Strasse bis zur Autobahnausfahrt so gebaut wird, dass alle Verkehrsaufkommen aufgefangen werden können. Es werden verschiedene Anpassungen nötig sein. Die Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Für Sabine Kaufmann, **SP-Fraktion**, kommt die Ausgabe unerwartet, da sie im Aufgaben- und Finanzplan nicht vorgesehen ist. Einer Kompensation durch die Gelder des Projekts "Frutigenstrasse Verlängerung Personenunterführung" steht die Fraktion kritisch gegenüber. Die Gelder für ein sinnvolles Projekt im Stadtzentrum werden für den motorisierten Verkehr an der Peripherie zweckentfremdet. Es handelt sich um ein teures Vorprojekt für einen kurzen Strassenabschnitt. Die Fraktion ist erstaunt darüber, wie viele Strassen, Kreisel, Kreuzungen und Parkhäuser in Thun projektiert und gebaut werden, während sich die Fahrräder am Bahnhof stapeln. Eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik sieht anders aus. Frau Kaufmann erinnert daran, dass im Rat Einwände frühzeitig und nicht erst bei den Ausführungskrediten angemeldet werden sollen. Es handelt sich bei der Strättligenstrasse nicht um die einzige Strasse mit Sanierungs- und Ausbaubedarf. Zentraler gelegene Strassen wie die Mittlere Strasse können ebenfalls einen Anspruch anmelden. Die Priorisierung ist für die Fraktion unverständlich. Eine sorgsam durchdachte Planung und eine geordnete Ausführung nach Wichtigkeit und Nutzen für die breite Bevölkerung werden vorgezogen. Die Fraktion lehnt den Verpflichtungskredit grossmehrheitlich ab.

Philipp Deriaz, **SVP/FDP-Fraktion**, weist darauf hin, dass die getätigten Investitionen auch positive Auswirkungen für den Langsamverkehr haben. Es handelt sich bei der Strättligenstrasse um eine wichtige Achse. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis konnte trotz hoher Kosten glaubhaft dargelegt werden. Die Fraktion bedauert, dass das Projekt nicht als Ganzes von A bis Z beurteilt werden kann. Die Untersuchung auf der vorgeschlagenen Strecke macht Sinn, da es sich um den kritischsten Teil mit vielen offenen Fragen handelt. Ein schrittweises Vorgehen ist sinnvoll. Für die Stadt und Grundbesitzenden muss eine verbindliche und solide Grundlage geschaffen werden, damit unmittelbar anstehende Projekte mit einer Planungssicherheit koordiniert und angegangen werden können. Die Verbreiterung der Strasse ist wegen dem grösseren Verkehrsaufkommen unabdingbar. Auf den Pseudo-Velostreifen, der eine falsche Sicherheit vortäuscht, kann verzichtet werden. Stattdessen soll genügend Raum mit entsprechenden Markierungen geschaffen werden. Die Fraktion wünscht sich eine zeitnahe Umsetzung und empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Till Weber, **Fraktion Grüne**, schliesst sich Stadträtin Kaufmann an. Eine Gesamtsicht fehlt. Während das Vorprojekt durchgeführt wird, werden viele andere Projekte auf die lange Bank geschoben. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde aus dem Agglomerationsprogramm hauptsächlich in den motorisierten Verkehr investiert. Bei der Betrachtung der überbleibenden Gelder aus dem Agglomerationsprogramm und allen anstehenden Projekten, ist es fraglich, ob das Geld erneut in eine Strasse oder nicht lieber in ein anderes Projekt investiert werden soll. Der Fraktion fehlt die Priorisierung über das gesamte Stadtgebiet. Sobald eine Gesamtansicht erstellt wurde, kann erneut über das Projekt diskutiert werden. Die Fraktion lehnt das Geschäft ab.

Simon Werren, **BDP-Fraktion**, findet die zeitnahe Prüfung der Strättligenstrasse sinnvoll. Es bietet sich die einmalige Chance, Klarheit über den Platzbedarf der Strasse zu schaffen. Bei Projekten, die an der Verkehrsachse liegen, kann die Strassenverbreiterung bereits in die Planung mit einbezogen werden. Kritisiert wird, dass sich die Haupterschliessung an die Autobahn weiter verzögert. Für die Fraktion ist es schwer nachvollziehbar, warum nicht auch die restliche Strasse mit in die Prüfung einbezogen wurde. Die Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Sabine Kaufmann, **SP-Fraktion**, kann keine Verbesserung für den Langsamverkehr feststellen, die über das Minimum hinausgeht.

Andreas Kübli (glp), bekundet seine Gespaltenheit als grünliberaler Politiker und ehemaliger Leistpräsident von Allmendingen. Als Grünliberaler befürwortet er den Ausbau von Strassen nicht. Gefahrenstellen hingegen müssen bereinigt werden. Er informiert über das hohe Verkehrsaufkommen zu Stosszeiten, die gefährlichen Stellen und die Erschliessungsproblematik in Allmendingen. Es muss gut überlegt werden, wohin die Autos geleitet werden. Langfristig soll über die entsprechenden Möglichkeiten zur Entlastung von Allmendingen diskutiert werden.

Gemeinderat Konrad Hädener betont, dass die Fortführung der Planung bis nach Allmendingen wünschenswert und nötig ist. Der akute Handlungsdruck zentriert sich aufgrund der anstehenden Bauprojekte, wie der Neubau des Krematoriums, weiter vorne. Die übersichtliche, langfristige und gesamtheitliche Planung der restlichen Strasse wird im Rahmen des Gesamtverkehrs- und Stadtentwicklungsprojekts abgehandelt, wenn auch nicht in derselben Tiefe. Die Planungen laufen. Das eine soll das andere aber nicht ausschliessen. Herr Hädener nimmt Stellung zu Stadträtin Kaufmanns Aussage betreffend Zweckentfremdung von Mitteln. Er weist darauf hin, dass es sich bei Depositionen im Aufgaben- und Finanzplan nicht um gesprochene Kredite oder ein Budget handelt, sondern diese vielmehr als planerische Platzhalter wirken. Dadurch wird in den kommenden Jahren eine Aussage zur Planerfolgsrechnung ermöglicht. Auf Verschiebungen muss reagiert werden, damit der planerische Erfüllungsgrad bei der Jahresberichtserstattung nicht kritisiert werden kann. Herr Hädener unterstreicht, dass es sich nicht um eine Zweckentfremdung, sondern um eine Kompensation handelt. Mit der Kompensation kann ein sinnvoller Ressourcenausgleich in den Abteilungen geschafft werden. Zudem können beim Erfüllungsgrad planerisch bessere Punktlandungen erzielt werden, was wünschenswert und in dieser Höhe im Aufgaben- und Finanzplan vertretbar ist.

Der Rat genehmigt mit 23 : 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe g Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. September 2017 beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 175'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2512.5010.050 (Bilanzkonto Nr. 14010.01.01) für die Ausarbeitung eines Vorprojektes zur Verbreiterung der Strättligenstrasse (Investition).
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

83. Spital Thun

Änderung Baureglement Zone für öffentliche Nutzung ZÖN Nr. 7 "Spital"

Bericht des Gemeinderates Nr. 19/2017

Gemeinderätin Marianne Dumermuth informiert darüber, dass das Spital als grösster Arbeitgeber in Thun und in der Region floriert. Das Geschäft wird erläutert. Im Rahmen des Masterplans wurden Themen zum Verkehr, zur Energie und der Natur und Landschaft begutachtet. Die Ausbauten des Spitals sind nicht UVP-pflichtig. Die beiden eingegangenen Einsprachen von Anwohnenden betreffen die maximale Höhe der neuen Bauten, auf die zwischen der Mitwirkung und der Auflage bereits reagiert wurde.

Die maximale Höhe wurde so gesenkt, dass sie die heutige Gebäudehöhe nicht überschreitet. Frau Dumermuth bittet den Rat, den Baureglementsänderungen zuzustimmen.

Peter Aegerter, **SAKO StE**, erläutert das Geschäft, das in der SAKO keine grossen Wellen verursacht hat. Die aufgeworfenen Fragen konnten alle zufriedenstellend beantwortet werden. Betreffend Spitalparkplätze wurde befürchtet, dass diese mit dem neuen Parking Schlossberg konkurrenzieren könnten. Aufgrund der aktuellen Tarifsituation konnte die Befürchtung ausgeschlossen werden. Die SAKO empfiehlt einstimmig bei 2 Abwesenheiten die Annahme der Reglementsänderung.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, findet es wichtig, dass das Spital weiterhin Möglichkeiten für nötige bauliche Erweiterungen und Neubauten hat. Die Zonenplanänderung macht das in einem sinnvollen und vertretbaren Mass möglich. Die Arealaufteilung in vier Flächen mit unterschiedlichen Höhen ist sinnvoll. Auch das geplante Nutzungsplanungsverfahren und der Einbezug der Öffentlichkeit sind gut gewählt. Die Fraktion hofft, dass die beiden Einsprachen abgewiesen werden und stimmt der Zonenplanänderung einstimmig zu.

Markus van Wijk, **SVP/FDP-Fraktion**, erkennt den Mehrwert der vorgestellten Vorlage und unterstützt das Geschäft einstimmig.

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, findet es wichtig, dass das Spital Thun die nötigen Ausbaumöglichkeiten erhält und stimmt der Zonenplanänderung zu. Bei einem Ausbau des Spitals muss die Verkehrssituation im Auge behalten werden. Das künftige Verkehrsaufkommen kann bei der Planung beeinflusst werden. Schweizweit haben Spitäler diese Beeinflussung erkannt. Das Spital unterliegt einem Fahrtenkontingent. Bereits heute werden ausserhalb des Perimeters neue Parkmöglichkeiten gebaut. Es wäre schade, wenn die Parkplätze am Ende leer stehen und umgenutzt werden müssten. Das Thema Mobilitätsmanagement zum Spitalraum soll aufgegriffen werden.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, weist darauf hin, dass 598 m.ü.M. der Höhe des heute grössten Betonblocks des Thuner Spitals entspricht. In einer Mitwirkung der SP wurde gefordert, dass die maximale Höhe die bestehenden Gebäude nicht überschreiten soll. Die Höhe wurde daraufhin auf 598 m.ü.M. angepasst. Die Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Andreas Kübli, **Fraktion der Mitte**, kann den Ausbau der Möglichkeiten für die Spitalentwicklung nachvollziehen. Konkurrenzsituationen sollen verhindert und die Strassensituation berücksichtigt werden. Der Fortschritt seit der Mitwirkung ist ersichtlich. Bei den Einsprachen handelt es sich um individuelle Bedürfnisse, die einer gesamtheitlichen Sichtweise unterliegen. Die Fraktion stimmt der Zonenplanänderung zu.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. September 2017,

beschliesst:

1. Genehmigung der Änderung Baureglement ZöN Nr. 7 „Spital“.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

84. Dringliche Interpellation I 18/2017 betreffend zeitgerechter Realisierung der Rasenfelder für den Breiten- und Nachwuchssport bei der Stockhorn-Arena

SVP/FDP-Fraktion vom 24. August 2017; Beantwortung

Gemeinderat Roman Gimmel dankt für das Interesse. Es ist nachvollziehbar, falls die Antworten des Gemeinderates, die vor einigen Wochen geschrieben wurden, nicht zu Begeisterung geführt haben. Es

handelt sich um ein komplexes und mühsames Geschäft. In der Antwort des Gemeinderates wurde auf mögliche Änderungen aufmerksam gemacht. Mittlerweile ist allen Beteiligten klar, dass eine zeitnahe Umsetzung wünschenswert, dringlich und nötig ist. Herr Gimmel informiert über die Sitzung vom 23. Oktober 2017, in der einiges geklärt wurde. Aufgaben wurden definiert und Abhängigkeiten aufgezeigt. Das Projekt kann nächsten August gestartet werden, wenn alle Parteien ihre Aufträge termingerecht erfüllen. Das Geschäft steht an einem fragilen Punkt. Kommunikationswege müssen eingehalten werden. Herr Gimmel macht diesbezüglich darauf aufmerksam, dass in einigen Wochen eine Mitteilung erscheint, welche die aktuellen Informationen verwirft. Er ist zuversichtlich, dass sich das Projekt nun auf der Zielgeraden befindet und in wenigen Wochen konkretere Informationen herausgegeben werden können.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, ist mit der Beantwortung teilweise befriedigt und verlangt die Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Die Antworten des Gemeinderates, so Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, lassen einige Fragen offen. Es handelt sich bei dem vorliegenden Geschäft um eine Herzensangelegenheit. Die Bedeutung und Wichtigkeit des Breiten- und Nachwuchssports kann nicht hoch genug angesetzt werden. Allfällige negative Probleme und Begleiterscheinungen der Gesellschaft können präventiv vorgebeugt werden. Der Breiten- und Nachwuchssport bietet eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für viele junge Thunerinnen und Thuner. Die Fraktion dankt allen Freiwilligen. In Thun gibt es zurzeit zwei Kunstrasenfelder, die dem Breiten- und Nachwuchssport zur Verfügung stehen. Herr Lanzrein unterstreicht, dass von Kunstrasenfeldern und nicht von Rasenfeldern gesprochen wird. Thun hat geschätzt 32 Mannschaften und über 500 Personen, die aktiv Fussball spielen. Die Kunstrasenfelder werden nicht nur für den Fussball, sondern auch für andere Sportarten genutzt. Am 9. Dezember 2007 hat die Abstimmung über das Stadion Thun stattgefunden. Schon damals war die Rede von Kunstrasenfeldern, ohne dass eine Finanzierung sichergestellt wurde. Es handelte sich vermutlich um ein politisches Commitment an die Thuner Bevölkerung, dass bei einer Zustimmung zum Stadionbau auch etwas für den Breiten- und Nachwuchssport gemacht wird. Das Thema wurde im 2016 durch ein Postulat der SVP/FDP-Fraktion erneut aufgegriffen und einstimmig überwiesen. Ende August 2018 verfällt die verlängerte Baubewilligung. Im Stadtrat soll durch positive Voten ein starkes Zeichen zugunsten des Breiten- und Nachwuchssports gesetzt werden. Die Fraktion setzt sich seit Jahren für das Sportcluster Thun Süd ein, das für eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung steht. Mit den Kunstrasenfeldern könnte ein erster kleiner Schritt in die Realisierung des Sportclusters Thun gemacht werden.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, dankt den Interpellanten für den zielführenden Vorstoss. Die Fraktion bekennt sich zur politischen Unterstützung und der Förderung des Breiten- und Nachwuchssports. Den Antworten des Gemeinderates ist wenig Konkretes zu entnehmen. Es wird immer wieder auf die IG Rasenfelder Thun Süd verwiesen. Die IG kann höchstens die Bedürfnisse mit einer Konsenslösung von interessierten Vereinen definieren. Viel mehr soll und kann die IG nicht machen. Die in der IG vertretenden Vereine verfügen nicht über die finanziellen Mittel, um ein solches Projekt mittragen zu können. Die Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat eine Leaderrolle übernehmen und Farbe bekennen soll. Herr Aegerter korrigiert, dass die Zahl der aktiven Fussballspielenden bei weit mehr als 500 Personen liegt. Die Finanzierung, die Bauherrschaft sowie die Bewirtschaftung müssen geklärt werden. Letzteres könnte analog zum heutigen Lachenareal ausgelagert werden. Der Betrieb muss durch die Stadt übernommen werden. Der Kostenvoranschlag umfasst zwei Kunstrasenfelder mit einer minimalen Infrastruktur, was eine Umzäunung, Beleuchtung, Buvette und Garderobe umfasst. Der Kostenvoranschlag muss nun verifiziert und finalisiert werden. Zusätzlich müssen Gespräche mit der Migros und dem kantonalen Sportfonds bezüglich finanzieller Beteiligung geführt werden. Die Voraussetzungen, dass der kantonale Sportfonds einen Beitrag leistet, sollten gegeben sein, solange die Kunstrasenfelder dem Breiten- und Nachwuchssport dienen. Nicht zielführend wäre eine erneute Genossenschaft oder IG, nachdem die Genossenschaften Lachen und Kunsteisbahn aufgelöst wurden und die Anlagen ins städtische Eigentum übergegangen sind. Die Fraktion fordert den Gemeinderat dazu auf, Verantwortung zu übernehmen und die von der IG geleisteten Vorarbeiten weiterzuführen und zu einem Abschluss zu bringen.

Darshikka Krishnanantham, **SP-Fraktion**, kritisiert die lückenhafte Antwort des Gemeinderates. Die IG Rasenfelder Thun Süd ist durch Fussballvereine entstanden. Der Lead soll jetzt zur Stadt wechseln. Oh-

ne deren Mitwirkung und Beteiligung wird das gesamte Projekt nicht zur Realisierung kommen. Der Breitensport soll unterstützt und weiterentwickelt werden. Bevor weitere Schritte unternommen werden, soll der Bedarf abgeklärt und transparent ausgewiesen werden. Eine Gesamtübersicht aller Rasen- und Fussballfelder der Stadt inklusive geplanter Massnahmen wäre hilfreich. Das Konzept für Sport und Bewegungsräume KSB respektive das Sportleitbild aus dem Jahr 2008 muss überarbeitet werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind weder konkret, noch transparent. Die Fraktion fordert eine vertiefte Analyse und Ausarbeitung des gesamten Projekts.

Reto Kestenholz, **Fraktion Grüne**, begrüsst mehr Grünflächen und die Möglichkeit für mehr Bewegung. Die Förderung des Breitensports ist wichtig. Es ist klar, dass es nur in die Richtung von Kunstrasenfeldern gehen kann, die sich auf das Budget auswirken. Hier wird eine transparente und nachhaltige Planung gefordert. Die finanziellen Kosten, darunter auch der Rasenwechsel und die Entsorgung, sollen transparent dargelegt werden. Herr Kestenholz würde persönlich lieber einen normalen Rasen sehen. Er fordert den Rat dazu auf, sich über Kunstrasen und dessen Bedeutung für die Umwelt zu informieren. Grundsätzlich steht die Fraktion hinter dem Projekt.

Manfred Locher, **Fraktion der Mitte**, unterstützt die Erstellung von Kunstrasenplätzen. Die Kunstrasenfelder entlasten die Nutzung der Halle und sind kostengünstiger. Herr Locher wünscht Gemeinderat Gimmel und allen Beteiligten viel Erfolg, damit das Projekt im August 2018 starten kann.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, korrigiert die genannte Zahl der Fussballspielenden. Insgesamt gibt es in Thun 530 aktive und 1346 potenzielle Nutzerinnen und Nutzer der Rasenfelder. Die Fraktion wünscht sich mehr Realisierungen und weniger Planungen. In diesem Fall geht es darum, zwei weitere Kunstrasenfelder vor dem Ablauf der Baubewilligung im August 2018 zu realisieren. Für Planungen in anderen Bereichen ist die Fraktion offen.

Gemeinderat Roman Gimmel dankt den Räten für die spannenden Diskussionen und die klaren Voten. Für das weitere Vorgehen ist es wichtig, dass der Stadtrat hinter dem Projekt steht. Gewisse gestellte Forderungen wurden bereits erfüllt, andere sind in Bearbeitung oder wurden aufgenommen.

Sitzungsunterbruch von 19.15 bis 19.45 Uhr.

85. Motion M 3/2017 betreffend Revision des Reglements über die Spezialfinanzierung Investitionen

SVP/FDP-Fraktion vom 29. Juni 2017; Beantwortung

Serge Lanz, **SVP/FDP-Fraktion**, erläutert das Geschäft. Eine Revision des Reglements und eine Gesamtsicht sind dringend nötig. Es geht nicht darum, den ursprünglichen Zweck der Spezialfinanzierung Investitionen, wie er vor 10 Jahren durch intensive Arbeiten entwickelt und definiert wurde, zu verändern. In der Antwort des Gemeinderates werden die Vorschriften über die Neubewertungs- und die Schwankungsreserven nach HRM2 erwähnt. Der Gemeinderat muss mit den gesammelten Erfahrungen im HRM2 bis Ende 2020 entscheiden, wie mit den Neubewertungsreserven umgegangen wird und ob eine allfällige Spezialfinanzierung Schwankungsreserven geschaffen werden soll. Herr Lanz erläutert die gesetzlichen Hintergründe. Aus der Antwort des Gemeinderats geht hervor, dass die Gemeinden durch ein eigenes Reglement eine gewisse Freiheit haben, wie mit den Neubewertungsreserven umgegangen wird. Die Fraktion begrüsst den Vorschlag, dass die in der Motion geforderten Änderungen gemeinsam mit dem Beschluss über die Schaffung eines Reglements zu den Neubewertungsreserven betrachtet werden. Die Fonds werden nach wie vor durch Buchgewinne aus Liegenschaftsgeschäften gespiesen. Die Änderungen des Reglements werden bis spätestens am 1. Januar 2021 vorgeschlagen. Die Fraktion wünscht sich eine frühzeitige Aufnahme von Diskussionen, Entwicklungen und gewissen Tendenzen sowie Reglementsanpassungen im Sinne einer proaktiven, konsistenten und transparenten Politik und dankt dem Gemeinderat für die Empfehlung zur Annahme.

Susanna Ernst-Reusser, **BDP-Fraktion**, folgt einstimmig dem Antrag des Gemeinderates. Das Reglement, das auf dem HRM1 basiert, ist nicht mehr aktuell. Anpassungen müssen vorgenommen werden.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, unterstützt die Motion. Die Anwendung des aktuellen Reglements ist nicht zufriedenstellend. Ausnahmebestimmungen wurden zur Regel, was nicht die Idee des Reglements ist. So wurden beispielsweise Investitionen zu Lastenausgleich, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige in der Grössenordnung von 10 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung entnommen. Auch in Zusammenhang mit der Pensionskasse wird ein Teil aus der Spezialfinanzierung beigesteuert. Entweder wird eine neue Grundlage geschaffen, die solche Entnahmen zulässt oder dann soll das Reglement eingehalten werden. Betreffend Finanzierung der Kunstrasenfelder weist Herr Hiltbold darauf hin, dass eine solche Investition die Voraussetzungen des Reglements Spezialfinanzierung erfüllt und entsprechend finanziert werden könnte. Es besteht Handlungsbedarf. Zeitlich könnte früher gestartet werden mit der Überarbeitung des Reglements. Die Fraktion unterstützt die Motion.

Alois Studerus, **Fraktion der Mitte**, unterstützt die Motion und folgt einstimmig dem Antrag des Gemeinderates. Es besteht Handlungsbedarf. Die Revision, deren Grundlage das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 ist, ist nötig. Die Fraktion weist darauf hin, dass mit der Überarbeitung des Reglements nicht bis zum Schluss gewartet werden soll. Der Auftrag ist klar, Diskussionen werden aber auch danach noch weitergeführt.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, findet die Motion sinnvoll. Das Reglement muss überarbeitet werden. Herr Allemann informiert darüber, dass der Zeithorizont in der SAKO zu Irritationen geführt hat. Es macht wenig Sinn, zuerst eine neue Finanzverwaltung einzuarbeiten und sich erst anschliessend mit dem Reglement zu befassen. Die Fraktion fordert vom Gemeinderat, dass das Reglement schneller an die Hand genommen und nicht bis 2021 gewartet wird.

Der Stadtpräsident dankt für die positive Aufnahme. Er weist auf die Formulierung im Stadtratsbericht hin, die eine Revision vor dem 1. Januar 2021 vorsieht. Die Revision kann auch früher in Angriff genommen werden. Herr Lanz nimmt zur Kenntnis, dass die Aufwertungsreserven nach HRM2 und die eigentliche Spezialfinanzierung voneinander getrennt werden könnten. Zu Stadtrat Hiltbolds Aussage betreffend Finanzierung der Fussballfelder weist er darauf hin, dass früher eine Investition und gleichzeitige Abschreibung möglich war, dies nach HRM2 jedoch nicht mehr funktioniert und stattdessen auf die Lebensdauer abgeschrieben werden muss. Die Entnahmetatbestände wurden eingeschränkt.

Stadtratsbeschluss

Der Rat überweist die Motion einstimmig.

86. Interpellation I 6/2017 betreffend Stand Aufhebung Parkplätze in der Innenstadt

Fraktion Grüne und SP vom 6. April 2017; Beantwortung

Gemeinderat Konrad Hädener macht auf die Tagung der Begleitgruppe Aufhebung Parkplätze Innenstadt aufmerksam, die in der Zwischenzeit stattgefunden hat. Weder der Verlauf, noch das Ergebnis erfordern eine Ausführung. Die Stossrichtung bleibt dieselbe.

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, ist mit der Beantwortung nicht zufrieden und verlangt die Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, erinnert an die Grundlage der Interpellation. Die Antworten des Gemeinderates lassen viele Fragen offen. Zur ersten Frage sind in den Unterlagen verschiedene Zahlen zur Anzahl Parkplätze vorzufinden, was nicht vertrauensfördernd ist. Die Inbetriebnahme des Parkhauses führt zu mehr zentralen Parkplätzen und weniger Suchverkehr. Im Gegenzug wird erwartet, dass die verstreut liegenden Parkplätze zeit- und fristgerecht aufgehoben oder umgenutzt werden. Positiv hervorzuheben ist der Verzicht der Kiss&Ride Parkplätze zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrenden, wobei die ungenutzten Parkplätze einfach und pragmatisch zu Veloabstellplätzen hätten umfunktioniert werden können. Betreffend Frage 2bis 5 verweist Frau de Meuron auf die Vereinba-

zung zwischen der Stadt Thun, der IGT und dem VCS, die besagt, dass im Bälliz, in der oberen und unteren Hauptgasse alle Parkplätze aufgehoben werden. Auf dem Stadthofplatz wird nur noch Warenumschlag möglich sein. Betreffend Frage 3 ist diesbezüglich vereinbart, dass die Aufhebung und Umnutzung der Innenstadtparkplätze zum Zeitpunkt der Eröffnung des Schlossbergparkings im Herbst 2018 erfolgt. Die Fraktion geht davon aus, dass die Parkplätze in nächster Zeit aufgehoben und umgenutzt werden. In der Antwort des Gemeinderates wird jedoch auf mögliche Verzögerungen hingewiesen. Betreffend Frage 4 und 5 sieht die Vereinbarung vor, dass die Aufhebung und Umnutzung von oberirdischen Parkplätzen zu einer höheren Attraktivität der Innenstadt führt, indem die frei werdenden Flächen beispielsweise durch Velo- und Rollerparkplätze, Aussenverkauf und -Gastronomie, Grünflächen oder Behindertenparkplätze neu genutzt werden. Die vagen und unkonkreten Antworten des Gemeinderates erwecken den Eindruck, dass die Vereinbarungen vergessen wurden. Die Fraktion ist dennoch zuversichtlich gestimmt, da der Stadtpräsident und Gemeinderätin Dumermuth die Vereinbarungen unterschrieben haben. Auch Gemeinderat Hädener teilt die Haltung. Frau de Meuron erinnert an die gemeinsam eingereichte Motion, in der die Aufhebung aller Parkplätze im Bälliz gefordert wurde. Die Realisierung des Schlossbergparkings hatte mit der Aufhebung der Parkplätze einen politischen Preis. Die Fraktion sieht diesbezüglich keinen Handlungsspielraum und geht davon aus, dass die zugesicherten Versprechen gegenüber der Thuner Bevölkerung fristgerecht eingehalten werden. Die Bevölkerung hat dem Parking Schlossberg zugestimmt, entsprechend sollte nun Versprochenes berücksichtigt und umgesetzt werden.

Alain Kleiner, **SVP/FDP-Fraktion**, findet es grundsätzlich richtig, am damaligen Kompromiss in Form einer gemeinsamen Erklärung der Stadt Thun, dem VCS und der IGT zur Aufhebung der Parkplätze in der Innenstadt festzuhalten. Eine flexible und pragmatische Umsetzung wird gewünscht. Der Markt hat sich in den letzten Jahren durch die Digitalisierung, den Online-Verkaufshandel, die Konjunktur und andere Faktoren signifikant verändert. Die Aufhebung der Parkplätze soll zu keiner weiteren Schwächung der Innenstadtgeschäfte führen, indem auf einen Einkauf verzichtet wird. Die Fraktion wünscht sich vom Gemeinderat trotz Vereinbarung eine Gesamtbeurteilung, ein pragmatisches Augenmass und politisches Finger-spitzengefühl. Der Detailhandel macht praktisch jeden Monat weniger Umsatz. So mussten beispielsweise Geschäfte rund um den Guisankreisel bis zu 60% Umsatzeinbussen hinnehmen, während die Umsätze von Einkaufszentren in der Peripherie steigen. Aus Sicht der IGT wurden die oberirdischen Parkplätze möglicherweise zu leichtfertig preisgegeben. Eine Studie aus Zürich belegt, dass oberirdische Parkplätze etwa den doppelten Umsatz generieren wie Parkhausplätze. Aus Sicht der Fraktion macht es keinen Sinn, freiwerdende Flächen zuzubauen, um bei Grossanlässen über genügend Manövriertflächen zu verfügen. Bei der Umsetzung im Dialog sollen alle Beteiligten mit ins Boot geholt werden, um gemeinsam eine bestmögliche Lösung für Thun zu finden.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, ist erschüttert über die Aussage seines Vorredners. Dem Volk wurde ein Versprechen gegeben. Trotz divergenten Erwartungen konnte ein wichtiger Kompromiss erarbeitet werden. Herr Schori weist darauf hin, dass die SP dem Kompromiss dank der flankierenden Massnahmen als erste Partei zugestimmt hat. Die Fraktion erwartet eine punktgenaue und wortgetreue Umsetzung von dem, was dem Volk im 2012 versprochen wurde. Es geht um Treu und Glauben. Es darf nicht sein, dass die versprochenen Massnahmen abgeändert oder nicht eingehalten werden, während der Bau des Parkhauses bald beendet ist. Vom Gewerbe wird erwartet, dass es sich den Herausforderungen der Digitalisierung stellt und bereit ist, neue Wege zu beschreiten, statt sich an alten Geschäftskonzepten festzuhalten. Die Fraktion appelliert an den Gemeinderat und die Verwaltung, gemachte Versprechen einzuhalten.

Alois Studerus, **Fraktion der Mitte**, dankt für die zugestellten Unterlagen. Die Begleitgruppe Aufhebung Parkplätze Innenstadt hat den Kompromiss in den letzten Jahren konsequent umgesetzt und in die richtige Richtung geleitet. Es ist fraglich, ob dies auf der politischen Ebene in gleichem Mass möglich gewesen wäre. Fragen bezüglich der Nutzung von freiwerdenden Flächen sollen in der Begleitgruppe ausgearbeitet werden. Die Fraktion dankt der Begleitgruppe für die wertvolle Arbeit.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne**, erinnert an die Abstimmung zum Schlossbergparking und die Bemühungen des Komitees "kein Blankoscheck für das Schlossbergparking". Das Schlossbergparking wurde mit 52.55% nur sehr knapp angenommen. Herr Gugger macht darauf aufmerksam, dass die Annahme auf den damals erarbeiteten Kompromiss zurückzuführen ist. Die fehlenden 2.55% hätten dem Schlossbergparking ohne das Versprechen zur Aufhebung der Parkplätze in der Innenstadt nicht zugestimmt. Die Parkplätze müssen kompromisslos aufgehoben werden.

Katharina Ali-Oesch, **SP-Fraktion**, nimmt zur Frage 5 Stellung. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Erarbeitung der Massnahme Auftrag der Begleitgruppe ist. Die Fraktion ist der Meinung, dass eine Begleitgruppe nur eine beratende Funktion haben kann. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Gemeinderat.

Alain Kleiner, **SVP/FDP-Fraktion**, will mit Augenmass an dem Kompromiss festhalten. Es nützt nichts, wenn es am Ende keine Parkplätze und Geschäfte mehr gibt in der Stadt. Auch in den übrigen Schweizer Städten sind bei Gewerben Umsatzeinbussen wegen der Digitalisierung feststellbar. Den Konsumentinnen und Konsumenten muss eine Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, damit sie weiterhin in der Stadt einkaufen können. Herr Kleiner betont, dass es in keiner Weise darum geht, nicht an dem Kompromiss festzuhalten. Gesucht werden eine praktische und keine ideologische Lösung.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, weist darauf hin, dass die Digitalisierung kein politischer Beschluss sondern ein weltweiter technologischer Fortschritt ist. Es bringt nichts, die Augen vor diesem Fortschritt zu verschliessen. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass sich Gewerbe schon immer an Veränderungen anpassen mussten. Ein Kompromiss ist ein Kompromiss.

Gemeinderat Konrad Hädener informiert über die Beratungen in der Begleitgruppe, in der alle Interessensgruppen und nicht nur die Vertragsparteien vertreten sind. Entscheidungen werden nicht in der Begleitgruppe gefällt. Die Aufhebung von Parkplätzen ist eine Verkehrsmassnahme, die vom Bauvorsteher verfügt wird. Nach der Publikation der Verfügung können Beschwerden eingereicht werden. Schwierig wird es, wenn Organisationen wie politische Parteien, Verkehrsorganisationen oder die vertraglichen Partner eine institutionalisierte Beschwerde einreichen. Herr Hädener unterstreicht, dass er nach wie vor hinter dem Kompromiss und dem Sinn und Geist der damals eingereichten Motion steht. Er weist darauf hin, dass in der Vereinbarung nicht alles komplett geregelt wurde. So ist in einer Passage vermerkt, dass einzelne begründbare Ausnahmen möglich sind. Des Weiteren sollen die betroffenen Kreise, insbesondere die unterzeichnenden Organisationen, bei der Umsetzung und Konkretisierung mit einbezogen werden. Das bedeutet, dass alle gemeinsam an einen Tisch sitzen, sich gegenseitig zuhören und beraten. Diskussionen können nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Die Beratungen, welche sich auf die Vereinbarungen stützen, laufen in einer guten Atmosphäre und werden so weitergeführt. Der Gemeinderat hält sich an die Vereinbarung und möchte sie entsprechend umsetzen. Gleichzeitig vertritt er aber die Meinung, dass es in dem Verfahren Raum für nicht abschliessend geklärte Fragen geben muss. In Anbetracht dessen, dass die Vereinbarung bereits einige Jahre zurückliegt, sollen Lösungen gefunden werden, die aus heutiger Sicht einvernehmlich vertreten werden können.

87. Interpellation I 8/2017 betreffend die Einführung von KITA-Betreuungsgutscheinen in Thun

Lukas Lanzrein, Mark van Wijk, Serge Lanz, Hanspeter Aellig (alle SVP/FDP) und Mitunterzeichnende vom 11. Mai; Beantwortung

Carlo Schlatter, **SVP/FDP-Fraktion**, ist mit der Beantwortung teilweise zufrieden und wünscht die Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Carlo Schlatter, **SVP/FDP-Fraktion**, erinnert an das Postulat aus dem Jahr 2014, in dem der Gemeinderat dazu aufgefordert wurde, den Einsatz von Betreuungsgutscheinen von familienexterner Kinderbetreuung zu prüfen. Mit grosser Genugtuung kann die Fraktion feststellen, dass die bürgerliche Forderung auf Kantonsebene positiv beurteilt wurde. Nach einem positiven Pilotversuch in Bern hat der Regierungsrat bereits im 2016 den Entscheid zur Einführung von Betreuungsgutscheinen für den ganzen Kanton getroffen. Die entsprechende Verordnung wird auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten. Die Fraktion ist überzeugt, dass durch den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung ein grösserer Wettbewerb zwischen den Kitas entsteht. Dies wiederum führt zu tieferen Kosten, einer besseren Qualität und einer der Nachfrage entsprechenden Anzahl an Betreuungsplätzen. Die Antwort des Gemeinderates, dass er die

Entwicklung aufmerksam beobachtet, führt bei der Fraktion zu Irritationen. Es erweckt den Eindruck, als wolle Thun bis zum letztmöglichen Moment abwarten. Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert, die entsprechenden Vorbereitungen zügig an die Hand zu nehmen und den Zeitplan bis zur Einführung auf ein Minimum zu verkürzen. Gemäss Kanton ist in der Einführungs- und Übergangsphase mit mehr Personalaufwand zu rechnen, welcher im weiteren Normalverlauf wieder abnimmt. Der vorübergehende Mehraufwand soll mit den bestehenden Ressourcen, ohne Personalaufstockung, wie es im Stellenüberprüfungsplan gefordert wird, bewältigt werden. Die regulatorischen Hürden sollen so tief wie möglich gehalten werden, um einen gesunden und fruchtbaren Wettbewerb zu ermöglichen. Das Gewicht bei der Erteilung von Betriebsbewilligungen soll auf eine liebevolle und kompetente Kinderbetreuung gelegt werden.

Mit der Kinderbetreuung werden unterschiedliche gesellschaftliche Ziele verfolgt, so Samuel Bühlmann, **SP-Fraktion**. Wirtschaftlich gesehen werden mehr Arbeitsplätze und eine bessere Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie angestrebt. Pädagogisch gesehen stehen Integration und Chancengleichheit im Zentrum. Es ist nicht das Ziel, mit den Betreuungsgutscheinen Geld zu sparen. Auch tiefere Einkommensschichten haben ein Anrecht auf eine gute Kinderbetreuung. Beim Pilotprojekt in Bern hat der administrative Aufwand für alle Beteiligten zugenommen. Die Erklärung dafür liegt bei den zusätzlichen Wegen, die gegangen werden müssen. Die Stadt im aktuellen Modell hat eine Vereinbarung mit der KITA, diese wiederum mit den Eltern. Mit den Betreuungsgutscheinen müssen die Eltern zuerst zur Stadt, anschliessend zur KITA und am Ende erneut zur Stadt gehen, um die Zahlung auszulösen. Die Evaluation hat jedoch auch viele Vorteile der Betreuungsgutscheine aufgezeigt. Der Fraktion ist es wichtig, dass alle Leute mit Anrecht auf Betreuungsgutscheine eine finanzielle Sicherheit erhalten. Der finanzielle Aufwand, der kompensiert werden muss, soll nicht dazu führen, dass der Betreuung weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Auch die Qualität der KITAS soll nicht unter dem Wettbewerb leiden, indem möglichst günstige Plätze ohne entsprechend qualifiziertes Betreuungspersonal angeboten werden.

Claude Schlapbach, **BDP-Fraktion**, freut sich über die Mitarbeit der Stadt Thun in der Begleitgruppe. Eine Einführung auf Januar 2019 ist anzustreben. Die Fraktion ist gespannt auf die zusätzlichen Stellenprozente, die Effizienzsteigerung und den Ausgleich durch die Stadt.

Carlo Schlatter, **SVP-Fraktion**, äussert sich zur Aussage von Stadtrat Bühlmann betreffend administrativen Aufwand. Durch die zunehmende Digitalisierung kann der administrative Aufwand reduziert werden. So können beispielsweise alle nötigen Informationen digital eingegeben und Betreuungsgutscheine online heruntergeladen werden. Herr Schlatter weist darauf hin, dass ein gesunder Wettbewerb zu weniger Kosten und einer höheren Qualität führt. Mit der Interpellation wurden nicht primär nur wirtschaftliche Ziele angestrebt. Vielmehr ist das Ziel, kostengünstig genügend gute Betreuungsplätze für alle zu schaffen.

Gemeinderat Peter Siegenthaler hat keine Kenntnisse darüber, was im Frühjahr 2018 vernehmllasst wird. Es ist unklar, ob das System, welches zurzeit im Rahmen des Pilotprojekts getestet wird, schlussendlich auch vernehmllasst wird. Informelle Zeichen weisen darauf hin, dass differenziertere und einfachere Lösungen in die Vernehmllassung gegeben werden. Betreffend Stellenprozente werden anfänglich höhere administrative Aufwände anfallen. Bei den Personalressourcen ist mit einer höheren Belastung zu rechnen.

88. Interpellation I 7/2017 zum Fahnen- und Transparentverbot am Fussballspiel FC Thun - FC Luzern

Alice Kropf, SP und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 2017; Beantwortung

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, ist mit der Beantwortung nicht zufrieden und verlangt die Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, macht darauf aufmerksam, dass Repressionen Seitens der Behörden und Sicherheitskräfte im Fussballverband zu einer höheren Solidarisierung innerhalb der sonst verfeindeten Fangruppen führen. Die hier im Raum anwesenden Fans zeigen eine grosse Solidarität mit den Fans aus Basel und Luzern. Thun ist die einzige Stadt, die das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anläss-

lich von Sportveranstaltungen noch durchzieht. In allen anderen Städten hat man erkannt, dass die Massnahmen nicht zur Verbesserung und Entspannung der Situation führen. Das Konkordat wurde mit 80% angenommen, was möglicherweise auf den Titel zurückzuführen ist. Hätte man dem Konkordat stattdessen den Namen "Konkordat zur Zerschlagung der grössten Jugendkulturen mittels Aussetzung von rechtsstaatlichen Prinzipien" gegeben, wäre es, wenn überhaupt, nicht so hoch angenommen worden. Am Beispiel St. Gallen ist zu sehen, was die Anwendung des Konkordates anrichten kann. Dort haben die verschärften Ein- und Ausgangskontrollen zu deutlich mehr gewalttätigen Auseinandersetzungen geführt. Heute werden die Fans wie Gäste empfangen und nur noch stichprobenartig kontrolliert. In Folge dessen hat der Einsatz von Pyros zwar weder ab- noch zugenommen, dafür hat sich die Gewalt deutlich vermindert. In Thun wurde die Absicht präventiv zu wirken bislang verfehlt. Die Verschärfungen haben ebenfalls keine Wirkung erzielt, auch wenn sich die Vorfälle auf hohem Niveau stabilisiert haben. Dafür haben die Gewalt gegen Beamte, Sprengstoffdelikte und Landfriedensbruch zugenommen. Aus der Antwort des Gemeinderates geht hervor, dass die Fans nach wie vor durch repressive Massnahmen und Kollektivstrafen erzoogen werden sollen, was nicht funktionieren wird. Um eine Verhaltensänderung zu erreichen, ist die Zusammenarbeit mit den Fans zielführender und vielversprechender. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass sich die Methode der Sozialarbeit respektive ein akzeptierender und mitbestimmender Ansatz in Form von aufsuchender Jugendarbeit eignen. Sicherheitschefs sollten nicht nur Repressionen im Kopf haben, sondern sich ernsthaft mit Jugendlichen auseinandersetzen, die den Drang verspüren, Fesseln zu sprengen. Frau Kropf kritisiert die Aussage, dass Ultras mit Hooligans gleichgesetzt werden und kein wirkliches Interesse am Fussball haben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Jugendlichen viel Zeit in die Erstellung von kreativen Choreos und viel Geld in die Besuche von Fussballspielen investieren. Es ist auffallend, dass bei jedem nicht ganz konformen Verhalten von Fussballfans sofort skandalisiert und kriminalisiert wird, während man bei einem Thunfest trotz Ausschreitungen von einem friedlichen Fest spricht. Die Basler Fans haben beim letzten Besuch in Thun Solidarität gezeigt, indem sie auf Transparenten für sich ebenfalls ein Fahnenverbot gefordert haben. Frau Kropf schlägt vor, den Basler Fans bei der nächsten Gelegenheit für einmal entgegen zu kommen und ihnen ein Fahnenverbot auszusprechen. Man kann in diesem Fall auf die kreative Reaktion der Basler Fans gespannt sein. Egal wie erfinderisch die Sicherheitsbehörden mit neuen repressiven Sanktionen sind, die Fans werden mit neuen und noch besseren Ideen darauf reagieren. Frau Kropf dankt allen Anwesenden für ihre Solidarität.

Heidi Anderes, **Fraktion der Mitte**, ist der Meinung, dass es ganz klar Recht und Gesetz braucht, wo Gewalt, Sachbeschädigung und Respektlosigkeit herrschen.

Reto Schertenleib, **SVP/FDP-Fraktion**, ist zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation. Es ist ein klarer Auftrag des Gemeinderates, für Sicherheit zu sorgen. Die Fraktion ist froh, dass der Sicherheitsdirektor diese Aufgabe ernst nimmt und sich nicht davor scheut, das Hooligankonkordat anzuwenden und umzusetzen, obwohl er sich damit stark exponiert und persönlichen Anfeindungen aussetzt. Kritisiert wird der verbotene Fanwalk, der schlussendlich doch toleriert wurde. Die Fraktion begrüsst die Verfügung von Massnahmen. Diese müssen jedoch mit allen Mitteln und Konsequenzen durchgesetzt werden. Im vorliegenden Fall hat sich die Durchsetzung der Massnahme erübrigt, da die Fans dem Stadion ferngeblieben sind. Herr Schertenleib hat sich versichern lassen, dass man das Verbot durchgesetzt hätte. Die Fraktion stört sich ab der Diskussion um Kollektivbestrafungen. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine Kollektivstrafe, da niemandem verboten wurde, den Match zu besuchen. Lediglich die Mitnahme von Fahnen und Transparenten wurde untersagt. Betreffend Frage 4 ist fraglich, wie das städtische Darlehen mit einer solchen Verfügung zugunsten der Sicherheit in Zusammenhang gebracht werden kann. Die in Frage 5 vorgeschlagenen Prinzipien der Gastfreundschaft sind eher der Sozialromantik als der Realität zuzuweisen. Es stellt sich die Frage, wie ein Dialog entstehen soll, wenn er von denjenigen, die ihn proklamieren, verweigert wird. Es scheint nicht anders zu funktionieren, als die Strategie umzudrehen und zuerst durchzugreifen, bevor allenfalls ein Dialog geführt wird.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne**, kritisiert gewalttätiges Verhalten und lehnt es in jeder Form ab. In der Realität wird Gewalt durch Individuen, Gruppen oder sogar durch den Staat ausgeübt. Auf Gewalt wird wiederum mit Gewalt reagiert. Die Fraktion kritisiert das Verhalten von beiden Seiten. Die Repression, die von der Polizeidirektion gelobt wurde, ist nicht zielführend. Repressionen führen zu mehr Gegenreaktionen und treiben die Leute in einen nicht konstruktiven Aktivismus. Als Beispiele werden die Diskussionen

um das Minarett- und Burkaverbot genannt, bei denen die Radikalisierung zu einer Kollektivbestrafung geführt hat. Die Fraktion macht sich für die Gastfreundschaft, den Dialog und die Sozialromantik stark.

Claude Schlapbach, **BDP-Fraktion**, gratuliert dem Gemeinderat zur Umsetzung des Hooligankonkordates. Die Fraktion unterstützt den Gemeinderat in der Durchsetzung von Auflagen. Herr Schlapbach weist darauf hin, dass es in 48 Spielen nur 8 Spiele mit Auflagen gegeben hat, was nicht übertrieben ist.

Alain Kleiner (SVP) informiert als Direktbetroffener von dem Problem, das nichts mit Fussball, sondern mit Vandalismus und Gewalt zu tun hat. Herr Kleiner berichtet von seinem Haus, das durch den Fanwalk mehrmals angestrichen und angespritzt wurde. Die Anwohnenden haben den Fanwalk toleriert. Vandalismus und Zerstörung von fremdem Eigentum ist gegen das Gesetz und darf auf keinen Fall toleriert werden. Wer Gewalt gegen Leute oder fremdes Eigentum anwendet, muss die Konsequenzen dafür tragen, ohne Dialog.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, äussert sich zu Stadtrat Schertenleibs Votum. Beim Fahnen- und Transparenzverbot handelt es sich sehr wohl um eine Kollektivbestrafung, da sie zentrale Elemente der Fankultur sind. Betreffend Frage 4 wird entgegnet, dass die Durchsetzung der Massnahmen sehr viele Ressourcen benötigt und hohe Kosten verursacht. Es handelt sich um einen Widerspruch, zumal alternative und günstigere Massnahmen vorhanden wären. Frau Kropf kann den Frust von Stadtrat Kleiner nachvollziehen. Gerade deshalb ist es nötig, die persönliche Betroffenheit im Dialog zum Ausdruck zu bringen. Es ist fraglich, ob die konsequente Durchsetzung des Konkordates bis ins letzte Detail wirklich zielführend ist.

Gemeinderat Peter Siegenthaler weist darauf hin, dass kein Thema so viel Aufwand bringt wie der Fussball und dessen Begleiterscheinungen. Viele Diskussionen und Dialoge wurden geführt. Zwar konnten die Polizeistunden reduziert werden, das Problem ist jedoch nicht gelöst. Herr Siegenthaler verweist auf die Stadt Zürich, in der am vergangenen Wochenende der FCZ und GC ebenfalls antraben mussten. Er bittet um Differenziertheit, wenn es um Vorwürfe gegen die Abteilung Sicherheit und die Polizei geht. Es ist nicht alles nur positiv und bereichernd. Die Vorwürfe, dass die Stadt oder Polizei nicht zu Dialogen bereit sind, werden stark kritisiert. Es ist schwierig, Dialogpartner zu finden. Herr Siegenthaler betont, sich nie einem Dialog widersetzt zu haben und diesen auch in Zukunft anzubieten. Inakzeptabel ist, dass sich nicht alle Ratsmitglieder von der Gewalt distanzieren und diesbezüglich kein klares Zeichen setzen. Die Toleranz und Dialogbereitschaft hört auf, wenn Polizisten angegriffen werden oder Jugendliche mit Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert werden müssen. Solche Vorfälle werden aufs Schärfste verurteilt und sollen durch Massnahmen präventiv verhindert werden. Herr Siegenthaler appelliert an alle anwesenden Fussballfans und macht darauf aufmerksam, dass sie die Durchsetzung von Massnahmen durch ihr Verhalten selbst in der Hand halten.

89. Interpellation I 20/2017 betreffend Ausschreitungen anlässlich des Fussballspiels FC Thun vs. FC Basel vom 5. August 2017

SVP/FDP-Fraktion vom 24. August 2017; Beantwortung

Andreas Zwahlen, **SVP/FDP-Fraktion**, ist mit der Beantwortung teilweise zufrieden und wünscht die Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Andreas Zwahlen, **SVP/FDP-Fraktion**, erläutert das Geschäft. Bei anderen Sportveranstaltungen kommt es nicht zu Ausschreitungen im gleichen Ausmass. Dies ist möglicherweise auf ein grösseres Publikum und ein erhöhtes Medieninteresse zurückzuführen. Dadurch wird eine Plattform für Randalierende interessant. Einige Wenige missbrauchen die Massenveranstaltung, um anonym eine Straftat zu begehen und sich der Strafverfolgung zu entziehen. Diese Leute werden durch Sympathisanten und Gruppierungen gedeckt. Das geltende Recht ist für alle verbindlich und muss durchgesetzt werden. Die Fraktion erwartet, dass die Straftäter zu Rechenschaft gezogen werden.

Heidi Anderes, **Fraktion der Mitte**, dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung. Eine Grenze ist überschritten, wenn der Gemeinderat in den Medien zu einer Stellungnahme über die Aussage einer Stadträtin aufgefordert wird. Es stellt sich die Frage, ob es sich dabei um eine neue Kultur im Stadtrat handelt.

Alice Kropf (SP) nimmt Stellung zum Vorwurf von Stadtrat Lanzrein, dass der Rechtsstaat verteidigt werden soll und die Gleichheit von Stadt und Recht respektiert werden müssen. Frau Kropf stimmt dieser Äusserung zu. Zusätzlich setzt sie sich aber auch für Grundrechte wie die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit, den Schutz der Privatsphäre und der Gleichheit vor dem Gesetz für alle ein. Mit der Umsetzung des Konkordates gelten gewisse Grundrechte des Rechtsstaates für Fussballfans nicht mehr, wie beispielsweise die Unschuldsvermutung. Frau Kropf äussert sich zum Vorwurf, die Polizei in ihrem Post der Mitschuld bezichtigt zu haben. Grundsätzlich vertritt sie die Haltung, dass schuldig ist, wer Gewalt ausübt. Der Angriff auf den 14-Jährigen ist daher eine klare Grenzüberschreitung. In den meisten Fällen sind bei Gewaltereignissen jedoch mehrere Akteure involviert. Laut zuverlässigen Quellen steht in jedem Polizeibericht und Abspracherapport in Basel, dass Zivilpolizisten Distanz zu Fans halten sollen, um sich keinem Risiko auszusetzen. Im vorliegenden Fall haben sich die Zivilpolizisten nicht an die Empfehlungen gehalten. Ein verantwortungsvolles Handeln und eine Risikoabwägung werden erwartet. Die beiden Polizisten tragen durch ihr unglückliches Verhalten eine Mitverantwortung. Die Polizei macht zwar Vieles gut, aber auch Fehler. Eine Fehlerkultur, die zurzeit fehlt, würde die Polizei glaubwürdiger und bürgernäher machen. Frau Kropf findet die Aussage, dass es eine kleine Gruppe von unbelehrbaren und unverbesserlichen Chaoten gibt, entwürdigend und menschenverachtend. Alle anwesenden Fussballfans sind gegen Überwachung, für Pyros und haben eine Wut auf die Polizei. Im Sinne des Konkordates verhalten sich fast alle Anwesenden gewalttätig, indem sie beispielsweise Kleber anbringen oder pyrotechnische Gegenstände mitführen. Aus diesem Grund handelt es sich nicht um eine kleine Gruppe, sondern um die grösste Jugendkulturbewegung in Thun. Aus diesem Grund muss vertieft über das Gewaltphänomen gesprochen und der Dialog gesucht werden. Das Ziel einer gewaltfreien Gesellschaft ist utopisch. Die Faktoren, die zu Gewaltausbrüchen führen oder diese begünstigen respektive verhindern, müssen stattdessen angeschaut werden. So sind die Dialogteams bei der Polizei beispielsweise ein gewalthemmender Faktor. Es muss beim Individuum und bei der Gruppe angesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist die Fan-bezogene Jugend- und Sozialarbeit wichtig, von der man in Thun aber nichts wissen möchte. Frau Kropf weist darauf hin, dass im Eishockey relativ gesehen zum Verhältnis der Besucherzahlen gleich viele Ereignisse wie im Fussball geschehen. Es stellt sich die Frage, warum der Fokus immer nur bei den Fussballfans liegt. Frau Kropf bittet die SVP/FDP-Fraktion, sich vorgängig besser zu informieren, wenn Vorschläge zu den repressiven Massnahmen wie der Ausgangskontrolle gemacht werden. Die Fans erhalten schon heute ein Rayonverbot, wenn sie in den Videoüberwachungen identifiziert werden. Eine zusätzliche Provokation bei den Ausgangskontrollen führt zu neuen Gewalteskalationen. Frau Kropf stellt eine Ratlosigkeit auf beiden Seiten fest. Die Ratsmitglieder werden dazu aufgefordert, den Dialog mit den Fussballfans zu suchen und Fragen direkt zu stellen. Zur Aussage von Gemeinderat Siegenthaler betreffend Dialog wird darauf hingewiesen, dass es auch für die Fans schwierig ist, sich mit der Polizei an einen gemeinsamen Tisch zu setzen. Eine zuständige Jugendarbeit könnte die Übersetzungsarbeit leisten und den Dialog längerfristig gewährleisten.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, stellt fest, dass keine einzige konkrete präventive Massnahme von Stadträtin Kropf genannt wurde. Ein aus Steuergeldern finanziertes Betreuungsangebot für diejenigen, die randaliert haben, wird nicht als präventive Massnahme verstanden. Betreffend Stadtratskultur weist Herr Lanzrein darauf hin, dass es selten vorkommt, dass das Gewaltmonopol des Staates in Frage gestellt wird. Es kann nicht sein, dass die Arbeit von Polizisten als Provokation angesehen wird. Die Polizei hat das Gewaltmonopol in der Schweiz errungen, welches dann ausgeübt wird, wenn gegen das Gesetz verstossen wird. Herr Lanzrein verweist auf die Artikel 144 und 260 des schweizerischen Strafgesetzbuches, die Sachbeschädigung und Landfriedensbruch als Straftat definieren. Die Polizei hat den strafrechtlichen Anspruch durchzusetzen und soll durch die Politik unterstützt werden. Dieser Grundsatz schützt die Schwächeren im Staat. Wenn es zu Verfehlungen der Polizei kommt, haben alle die Möglichkeit, juristisch gegen die Polizei vorzugehen. Dadurch wird keine Gewalt gegen die Polizei legitimiert. Der vermittelte Eindruck, dass Opfer einer Straftat eine Mitverantwortung tragen, wird kritisiert. Die Fraktion ist kein Fan von hohen Polizeikosten und wartet gespannt auf konkrete präventive Massnahmen.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne**, hat den Eindruck, dass es sich um eine zielgerichtete Interpellation gegen Stadträtin Kropf handelt. Die Begründung für die Interpellation gehört nicht in den Stadtrat. Es wird

darauf aufmerksam gemacht, dass die SVP/FDP-Fraktion mit ihrer ersten Frage die Polizeiarbeit ebenfalls gewissermassen in Frage stellt. In einem Rechtsstaat, in dem das Gewaltmonopol beim Staat liegt, ist es auch Aufgabe der Legislative, genau hinzuschauen.

Alice Kropf (SP) findet es schade, dass der wichtigste präventive Ansatz der Fan-bezogenen Jugendarbeit aus Kostengründen von Anfang an ausgeschlossen wird. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Durchsetzung der Repressionen höhere Kosten verursacht als die Anzahl Stellenprozent einer angemessenen Jugendarbeit. Der wichtigste präventive Ansatz ist die sozioprofessionelle Fanarbeit. Eine weitere präventive Massnahme ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Gewaltproblem. Diesbezüglich wird auf Gewaltforscher Jan Philip Reemtsma verwiesen. Als weitere Massnahme wird eine konsequente 3D-Strategie der Polizei genannt. Mit den Fans sollen aktiv Gespräche gesucht werden. Nicht zuletzt müssen die Erwartungen an die Gesellschaft gesenkt werden. Frau Kropf ist froh um das Gewaltmonopol der Polizei. Dennoch wird ein professionelles und verantwortungsbewusstes Vorgehen der Polizei erwartet, was beim Match Thun-Basel nicht der Fall war. Mit den Einzelfallverfolgungen ist Frau Kropf im Gegensatz zu Kollektivstrafen und unverhältnismässigen Reaktionen einverstanden.

Claude Schlapbach, **BDP-Fraktion**, weist auf Hörverluste, Verbrennungen und Verletzungen in Folge von Pyros und Leuchtpetarden hin. Herr Schlapbach ist beim Schutz von Leib und Leben froh um eine Polizei, die handelt.

Gemeinderat Peter Siegenthaler beantwortet Stadträtin Kropfs Frage, warum der Fokus hauptsächlich beim Fussball und nicht beim Eishockey liegt. Als zuständige Bewilligungsbehörde nimmt Herr Siegenthaler wahr, dass das Engagement der Clubverantwortlichen im Eishockey bei dieser Thematik viel höher ist als im Fussball. Herr Siegenthaler verweist auf einen Artikel im Bund, der besagt, dass ein überdurchschnittlich hoher Beachtungsgrad auf Facebook ein starker Indikator für unzuverlässige und höchst partiische Inhalte ist.

90. Fragestunde F 10/2017 betr. Bewilligung von Koranverteilkaktionen. Welche Haltung vertritt der Gemeinderat von Thun?

Reto Schertenleib, SVP/FDP-Fraktion vom 24. Oktober 2017

Die Frage F 10/2017 wurde vom Gemeinderat beantwortet und liegt auf.

Mitteilungen

Stadtratssekretär Remo Berlinger macht auf die Akten für die nächste Stadtratssitzung aufmerksam und bittet, die im Email von Stadtschreiber Huwyler genannten Sperrfristen zu beachten.

Die Stadtratspräsidentin erinnert an den Besuch der Manufaktur Kandahar. Sie freut sich auf viele Anmeldungen. Zudem informiert sie über den Frauenabend, der im Anschluss an die nächste Stadtratssitzung stattfindet.

Stadtratssekretär Remo Berlinger liest das Demissionsschreiben von Stadtrat Michael Dähler (SVP) vor, welcher per 26. Oktober 2017 aus dem Rat zurücktritt.

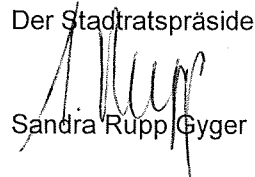
Die Stadtratspräsidentin verabschiedet Stadtrat Michael Dähler. Sie dankt ihm für seine ruhige, sachliche und bodenständige Art und die geleistete Arbeit in den letzten vier Jahren im Stadtrat und in den Kommissionen. (Applaus)

Eingänge

- Interpellation I 23/2017 betreffend baulicher Unterhalt der Stadt Thun; Serge Lanz (FDP), Markus van Wijk (FDP), Lukas Lanzrein (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Oktober 2017

- Postulat P 11/2017 betreffend Unterstützung bei der Lehrstellensuche von Jugendlichen mit Migrationshintergrund; Darshikka Krishnanantham (SP) und Mitunterzeichnende vom 26. Oktober 2017

Der Stadtratspräsident



Sandra Rupp Gyger

Der Stadtratssekretär



Remo Berlinger